



Stadt Schongau

21.1.93

Tor zum Pfaffenwinkel an der Romantischen Straße

BEKANNTMACHUNG

3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet

„Südlich der Wilhelm-Köhler-Straße“

In seiner Sitzung am 31. 3. 1992 hat der Stadtrat beschlossen, den oben genannten Bebauungsplan in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Von der Neuplanung betroffen ist das zwischen Wilhelm-Köhler- und Moosängerstraße gelegene Grundstück Fl.-Nr. 1051. Es sollen dort zwei kleine Mehrfamilienhäuser mit zwei Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoß sowie zwei Mehrfamilienhäuser mit drei Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoß errichtet werden. Außerdem werden in diesem Bereich zwei Tiefgaragen erstellt.

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 4. 8. 1992 als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).

HINWEISE

- a) gemäß § 44 Absatz 5 BauGB:
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Absatz 4 BauGB) wird hingewiesen.
- b) gemäß § 215 Absatz 2 BauGB:
Nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches sind
 1. eine Verletzung der in § 124 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. Mängel der Abwägungunbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Der Ausschluß von Rügen nach dem vorstehenden Satz gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig (§ 12 Baugesetzbuch).

Schongau, den 18. Januar 1993

STADT SCHONGAU

Luitpold Braun, 1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde am Donnerstag, 21.01.1993 im Amtsblatt der Stadt Schongau ("Schongauer Nachrichten") veröffentlicht.

Schongau, 25.01.1993
STADTBAUAMT
i.A.

Schöffler